



Sarah Ryglewski
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsidenten
des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL sarah.ryglewski@bmf.bund.de
DATUM 1. Juni 2021

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, u. a. und der Fraktion der FDP;
„Reaktionen der Bundesregierung auf die Insolvenz von Archegos Capital
Management“**

BEZUG BT-Drucksache 19/29503 vom 10. Mai 2021

GZ **VII B 2 - WK 6311/0 :005**

DOK **2021/0551549**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Wie oft und wann haben sich Vertreter von Archegos Capital Management und der Bundesregierung bzw. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung (BaFin) in den letzten 12 Monaten getroffen?“

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Die Überprüfungen von Kontakten sind regelmäßig mit erheblichem Aufwand verbunden. In der Regel müssen bereits bei der Überprüfung eines Termins zu einem Vorhaben mehrere Personen eingebunden werden. Dies nimmt erhebliche Zeit in Anspruch. Gemäß den Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung werden Gespräche jedoch in der Regel nur zu Themen geführt, die in der Federführung des eigenen Ressorts liegen oder das eigene Ressort im besonderen Maße betreffen. Entsprechend haben diese Überprüfungen bei Personen aus den nicht federführenden oder fachlich nicht betroffenen Ressorts regelmäßig Fehlanzeigen ergeben.

Daher wurden für die Antwort zu Frage 1 nur die Akten der fachlich betroffenen Ressorts (Bundesministeriums der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) sowie des Bundeskanzleramtes und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung (BaFin) überprüft.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse - einschließlich Telefonate - besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf BT-Drucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Abfrage hat keine Gespräche (nur Leitungsebene) mit Archegos Capital Management ergeben.

2. „Wann hat die BaFin nach Kenntnis der Bundesregierung von dem Zusammenbruch von Archegos Capital Management erfahren?
 - a. Auf welchem Weg hat die BaFin von dem Zusammenbruch von Archegos Capital Management erfahren (Telefonat, Zeitung, Online Medien etc. bitte ausführen)?
 - b. Welche Einzelschritte hat die BaFin anschließend zur Abklärung eventueller Risiken für den Finanzmarkt Deutschland bzw. für die von ihr Unternehmen unternommen?“

Die BaFin hat erstmals am 29. März 2021 über einen Pressebericht von dem Sachverhalt Kenntnis erlangt. Der Medienbericht enthielt Informationen über Blocktrades, die einige Investmentbanken im Zusammenhang mit einer Schieflage von Archegos betrieben hätten. Das für die Aufsicht über die Deutsche Bank zuständige Referat der BaFin hat die Information im Rahmen seiner Mitarbeit im Joint Supervisory Team unter der Leitung der Europäische Zentralbank (EZB) erhalten.

Die BaFin analysierte die ganzheitliche Auswirkung der Insolvenz von Archegos auf den deutschen Finanzmarkt. Daneben wurden Gespräche mit einzelnen Aufsichtsobjekten hinsichtlich deren Art und Umfang der Betroffenheit geführt oder Informationen angefordert.

3. „Haben nach Kenntnis der Bundesregierung von der BaFin unmittelbar beaufsichtigte Unternehmen Kredite oder andere Finanzinstrumente, bei denen Archegos Schuldner oder Gläubiger ist, in deutschen Bilanzen?
 - a. Haben Tochtergesellschaften der von der BaFin beaufsichtigten Unternehmen Kredite oder andere Finanzinstrumente, bei denen Archegos Schuldner oder Gläubiger ist, in ihren Bilanzen?
 - b. Wie hoch ist das Volumen der jeweiligen Geschäfte zum Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit?“

Nach derzeitigem, auf den Angaben der BaFin beruhenden, Kenntnisstand der Bundesregierung verfügte zum Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit von Archegos kein von der BaFin unmittelbar beaufsichtigtes Unternehmen über ein entsprechende Kreditexposure.

Hinsichtlich des Kreditexposures weiter, nicht von der BaFin unmittelbar beaufsichtigter Unternehmen, wird auf die, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegte Antwort auf die mündliche Frage Nr. 073 vom 16. April 2021 des MdB Fabio De Masi (DIE LINKE.) verwiesen.

4. „Steht die BaFin nach Kenntnis der Bundesregierung in Kontakt mit anderen Finanzaufsichtsbehörden zu der Insolvenz von Archegos Capital Management?
 - a. Wenn ja, zu welchen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Steht die BaFin hierzu in Kontakt mit der schweizerischen Finanzmarktaufsicht (Finma)?“

Im Rahmen der Aufsicht über sogenannte bedeutende Institute (Significant Institutions - SI) arbeitet die BaFin (Geschäftsbereich Bankenaufsicht) in verschiedenen Joint Supervisory Teams (JST) unter der Leitung der EZB mit, in denen die Insolvenz von Archegos mit anderen Finanzaufsichtsbehörden thematisiert wird.

Ein Kontakt auf Arbeitsebene bestand zudem zur Deutschen Bundesbank und zu dem European Systemic Risk Board. Der Sachverhalt war auch Gegenstand in Gremien und Arbeitsgruppen auf internationaler Ebene.

Der Geschäftsbereich Bankenaufsicht der BaFin stand darüber hinaus in Kontakt zu der schweizerischen Finanzmarktaufsicht.

5. „Geht nach Einschätzung der Bundesregierung von den Verlusten der Credit Suisse eine Ansteckungsgefahr für den Finanzplatz Deutschland oder speziellen Finanzmarktteilnehmern in Deutschland aus?“

Nach derzeitigem Kenntnisstand geht die Bundesregierung nicht davon aus, dass eine Ansteckungsgefahr für den Finanzplatz Deutschland oder spezielle Finanzmarktteilnehmer in Deutschland besteht.

6. „Hat die BaFin bzw. die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob sich deutsche Anleger an Archegos beteiligt haben? Wenn ja, in welchem Volumen?“

Über die Antwort auf Frage 3 hinaus liegen keine Kenntnisse der Bundesregierung über die Beteiligung weiterer deutscher Anleger an der Archegos vor.

7. „Ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung aus der Insolvenz von Archegos Steuermindereinnahmen für Deutschland? Wenn ja, in welchem Volumen?“

Steuermindereinnahmen durch Abschreibungsbedarf bei Steuerpflichtigen in Deutschland sind derzeit nicht abzusehen.

8. „Hat die Bundesregierung Kenntnis von Verlusten anderer europäischer oder britischer Finanzmarktteilnehmer?“

Es liegen keine eigenen Informationen zu Verlusten anderer europäischer oder britischer Finanzmarktteilnehmer vor. Nach den der BaFin vorliegenden Informationen aus veröffentlichten Mitteilungen einzelner Finanzinstitute ist davon auszugehen, dass durch die Insolvenz von Archegos Capital Management weltweit Verluste in Höhe von über 10 Mrd. USD entstanden sind. Über die Hälfte davon entfällt auf die Schweizer Großbank Credit Suisse. In Europa ist daneben vor allem die Schweizer Bank UBS (ca. 860 Mio. USD) betroffen.

9. „Ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus dem Verlust der Credit Suisse oder ggf. anderer europäischer bzw. britischer Finanzplatzakteure Ansteckungsgefahren für den Finanzplatz Deutschland oder Finanzmarktteilnehmer in Deutschland?“

Nach Einschätzung der Bundesregierung sind keine Gefahren für die Finanzstabilität in Deutschland zu erwarten.

10. „Hat die BaFin das Bundesfinanzministerium über die Zahlungsunfähigkeit von Archegos informiert?
a. Wenn ja, wann geschah dies?
b. Wenn ja, auf welchem Weg ?
c. Wenn ja, zwischen welchen Ebenen (Leitungsebene, Fachebene)?“

- d. Wann und wie wurde die Leitungsebene des Bundesfinanzministeriums erstmals mit dem Vorgang befasst?
- e. Wurde der Bundesfinanzminister informiert? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?“

Unmittelbar nach Eintreten der Zahlungsunfähigkeit von Archegos Capital Management am 29. März 2021 wurde dieses Ereignis in der medialen Öffentlichkeit thematisiert und von der Leitungsebene des BMF wahrgenommen.

Zu den Auswirkungen der Zahlungsunfähigkeit von Archegos Capital Management auf deutsche Finanzmarktakteure wurde das Bundesministerium der Finanzen von der BaFin auf Fachebene am 7. April 2021 schriftlich unterrichtet (Anforderung vom 30. März 2021). Diese Informationen wurden im Nachgang in kondensierter Form auch der Leitungsebene des Bundesfinanzministeriums (Staatsekretäre bzw. parlamentarische Staatssekretäre) zur Verfügung gestellt.

11. „Gabe es auf Ebene der BaFin oder des Bundesfinanzministerium Abstimmungen mit anderen internationalen Gremien (z.B. Europäische Zentralbank, Deutsche Bundesbank, IFSB, Bank für internationalen Zahlungsausgleich)? Wenn nicht, sind solche Besprechungen geplant?“

Ja. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 hingewiesen.

12. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Schweiz eine vergleichbare Regelung zur deutschen Großkredit- und Millionenkreditverordnung (GroMiKV)?
 - a. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob eine vergleichbare Regelung in der Schweiz in diesem konkreten Fall eingehalten wurde?
 - b. Steht die BaFin bzw. die Bundesregierung mit der Schweizer Finanzmarktaufsicht (Finma) bzw. der Schweizer Bundesregierung hierzu in Kontakt?“

Die in der Schweiz geltenden Regelungen bauen nach Kenntnis der BaFin nach Maßgabe des Kreditvolumens auf dem geltenden Proportionalitätsgrundsatz auf. Im Bankengesetz und dazugehöriger „Vollziehungsverordnungen“ gibt es nach aktuellem Wissensstand keine vergleichbare Regelung zur deutschen Großkredit- und Millionenverordnung.

Zur Einhaltung von Schweizer Vorschriften liegen der Bundesregierung keine eigenen Kenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 hingewiesen.

13. „Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Finma über das Klumpenrisiko von Archegos bei der Credit Suisse informiert?
 - a. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass die Finma hierüber ggf. getäuscht wurde?

- b. Hat die BaFin oder das Bundesfinanzministerium direkten Kontakt zu Herrn Branson in der Frage, warum und wie es dazu kommen konnte, dass die Finma das Klumpenrisiko von Archegos bei der Credit Suisse nicht gesehen hat?
- c. Beabsichtigt die Bundesregierung den Finma - Direktor Branson zu der Rolle der Finma beim Milliardenverlust der von der Finma beaufsichtigten Credit Suisse zu befragen?“

Zu Buchstabe a.

Auf die Antwort zur Frage 12 wird verwiesen.

Zu den Buchstaben b und c.

Nein.

14. „Sieht die Bundesregierung bei einem Ausfall eines von der Finanzmarktaufsicht überwachten Unternehmens von 7,9 Mrd. Dollar auch die Möglichkeit eines Aufsichtsversagens?“

15. „Hat die Bundesregierung ein Aufsichtsversagen seitens der Finma festgestellt?“

Die Fragen 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung bewertet die Tätigkeit der Finma nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryschli